

Sehr geehrte Herren Seelbach und Natrup,

bitte entschuldigen Sie zunächst die späte Antwort auf Ihre Zuschrift bezüglich Ihrer Forderungen zur Schulsozialarbeit in Brandenburg. Gern möchte ich Ihre zwei konkreten Fragen wie folgt beantworten:

Deshalb fordern wir

1. für jede Brandenburger Schule einen Schulsozialarbeiter, optimal wäre ein Schulsozialarbeiterteam, bestehend aus einer Schulsozialarbeiterin und einem Schulsozialarbeiter, ergänzt durch einen Schulsozialhelfer

2. die Festschreibung eines solchen Schulsozialarbeiters bzw. eines Schulsozialarbeiterteams für jede Schule im Brandenburgischen Schulgesetz

Wie stehen Sie dazu? Unterstützen Sie unsere Forderungen?

Zu 1.)

DIE LINKE. erkennt den Bedarf nach Schulsozialarbeit in unserem Land an. In den verschiedenen Beratungen unserer Parteigremien zur Vorbereitung eines Landtagswahlprogramms war dieses Thema immer präsent. Nach aktuellem Sachstand spricht sich DIE LINKE. in ihrem Wahlprogrammmentwurf dafür aus, dass jede Schule eine_n Schulsozialarbeiter_in erhalten soll, wenn dies von einer Mehrheit der Schulkonferenz gewünscht wird. Ist dies der Fall soll die Kommune oder einer außerschulischer Partner im Rahmen des Ganztags als Anstellungsträger für die Personalstelle fungieren. Die Finanzen für diese wichtige Aufgabe sollen vom Land zur Verfügung gestellt werden. Über den Entwurf des Landtagswahlprogramm wird ein Landesparteitag in einigen Wochen entscheiden. Erst danach ist eine endgültige Aussage möglich. Würden alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft dieses Angebot anfragen würde ein Finanzierungsbedarf von zusätzlich rund 38 Mio. EUR p.a. entstehen. Damit würde das Land einen erheblichen Beitrag in einem Bereich leisten, der ihm per Gesetz nicht zugeordnet ist. Aus unserer Sicht gilt es darüber hinaus die starke Tendenz der Finanzierung von Schulsozialarbeit zu Lasten der Jugendsozialarbeit zu beenden und alle Stellenanteile im 510-Stellen-Programm für die Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Zu 2.)

In der kommenden Legislaturperiode wird es notwendig sein, dass Brandenburgische Schulgesetz weiter zu novellieren. Im Zusammenhang mit der Festschreibung eines inklusiven Schulsystems wird es aus meiner Sicht auch dazu kommen müssen Festlegungen zu weiterem Personal an Schule, welches nicht für die Unterrichtsversorgung vorgesehen ist, zu treffen. In diesem Kontext wird auch über die Absicherung von Schulsozialarbeit zu sprechen sein. DIE LINKE. wird sich, sofern die unter 1. beschriebene Position durch den Landesparteitag mehrheitlich getragen wird dafür einsetzen, diese Regelung umzusetzen. Dies kann auch mittels einer entsprechenden Veränderung im Schulgesetz realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Torsten Krause

Mitglied des Landtag Brandenburg
Fraktion DIE LINKE
Vorsitzender des Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport
Alter Markt 1
14467 Potsdam